

ERKLÄRUNG

einer Abgeordneten/Wahlwerberin / eines Abgeordneten/Wahlwerbers

Frau Herr Divers

Vor- & Nachname.....

wohnhaft in (komplette Meldeadresse)

Kandidat:in zur

Bezirksvertretungswahl des Bezirkes

Gemeinderats (Bürgermeister:innendirekt)wahl der Gemeinde/Statutarstadt

Landtagswahl

Nationalratswahl

Wahl zum Europäischen Parlament

kandidiere auf dem Wahlvorschlag (.....*) von NEOS.

**) wird bei LTW und NRW von der Landesgruppe ausgefüllt (Angabe RWK-Platz bzw. LL-Platz)*

Im Rahmen meiner Kandidatur erkläre ich mit meiner Unterschrift, ab dem Stichtag 1.1.2025...

...keine der nachfolgend dargestellten Spenden anzunehmen / angenommen zu haben:

Spenden von parlamentarischen Klubs im Sinne des Klubfinanzierungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 156, und Landtagsklubs, wobei zulässige Öffentlichkeitsarbeit, das ist insbesondere die Verbreitung von Informationen über die Tätigkeit des Klubs oder seiner Mitglieder, keine Spende darstellt, oder von Rechtsträgern im Sinne des § 1 Abs. 2 Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369, und von Ländern geförderten Bildungseinrichtungen der Parteien, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, gemeinnützigen Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs. 2 Z 1 bis 3 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400, Unternehmungen und Einrichtungen, an denen die öffentliche Hand direkt oder mit mindestens 10% indirekt beteiligt ist, ausländischen natürlichen oder juristischen Personen, sowie juristischen Personen mit ausländischem wirtschaftlichem Eigentümer, sofern die Spende im Einzelfall € 540,- übersteigt, ausgenommen von dieser Beschränkung sind EU-Bürger mit Wohnsitz in Österreich, natürlichen oder juristischen Personen, sofern es sich um eine Spende in bar handelt, die im Einzelfall den Betrag von € 540,- übersteigt, anonymen Spendern, sofern die Spende im Einzelfall mehr als € 165,- beträgt, natürlichen oder juristischen Personen, die erkennbar eine Spende eines nicht genannten Dritten weiterleiten wollen, sofern die Spende im Einzelfall mehr als € 165,- beträgt, natürlichen oder juristischen Personen, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Vorteils eine Spende gewähren wollen und Dritten, die Spenden gegen ein von der Partei zu zahlendes Entgelt für diese Partei einwerben wollen.

...Spenden über € 165,00 spätestens eine Woche nach Ablauf des Kalendervierteljahres unter Nennung des Namens des Spenders, des Datums des Eingangs der Spende, der Höhe und des konkreten Spendenempfängers (Gliederung, nahestehende Organisation, Personenkomitee, Abgeordneter oder Wahlwerber), **bei Einzelspenden, die den Betrag von € 540,- übersteigen zusätzlich die Postleitzahl der Wohnadresse oder der Geschäftsanschrift** des jeweiligen Spenders **dem NEOS Bundesbüro zu melden.**

...Spenden über € 2.500,00 sofort dem NEOS Bundesbüro zur Weiterleitung der Meldung an den Rechnungshof bekannt zu geben.

...keine wie nachfolgend dargestellten Einnahmen aus Sponsoring zu erzielen / erzielt zu haben:

Einnahmen durch Sponsoring eines einzelnen Sponsors, deren Betrag € 12.000,00 übersteigt (*bei Sponsorings handelt es sich um marktübliche Gegenleistungen für eine werbliche Leistung. In Abgrenzung zu Spenden, die ohne Gegenleistung erfolgen*).

...keine Ausgaben für meinen persönlichen Wahlkampf zu tätigen / getätigt zu haben, die insgesamt den Betrag von € 15.000,00 übersteigen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich umgehend das NEOS Bundesbüro (spenden@neos.eu) davon in Kenntnis setzen werde, sollte ich eine oder mehrere der vorstehend angeführten Einnahmen erzielt haben, mir eine nicht erlaubte Spende zugewendet worden sein und/oder ich persönliche Wahlkampfaufwendungen von insgesamt über € 15.000,00 getätigt haben. Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Ort:

Datum:

Unterschrift: